

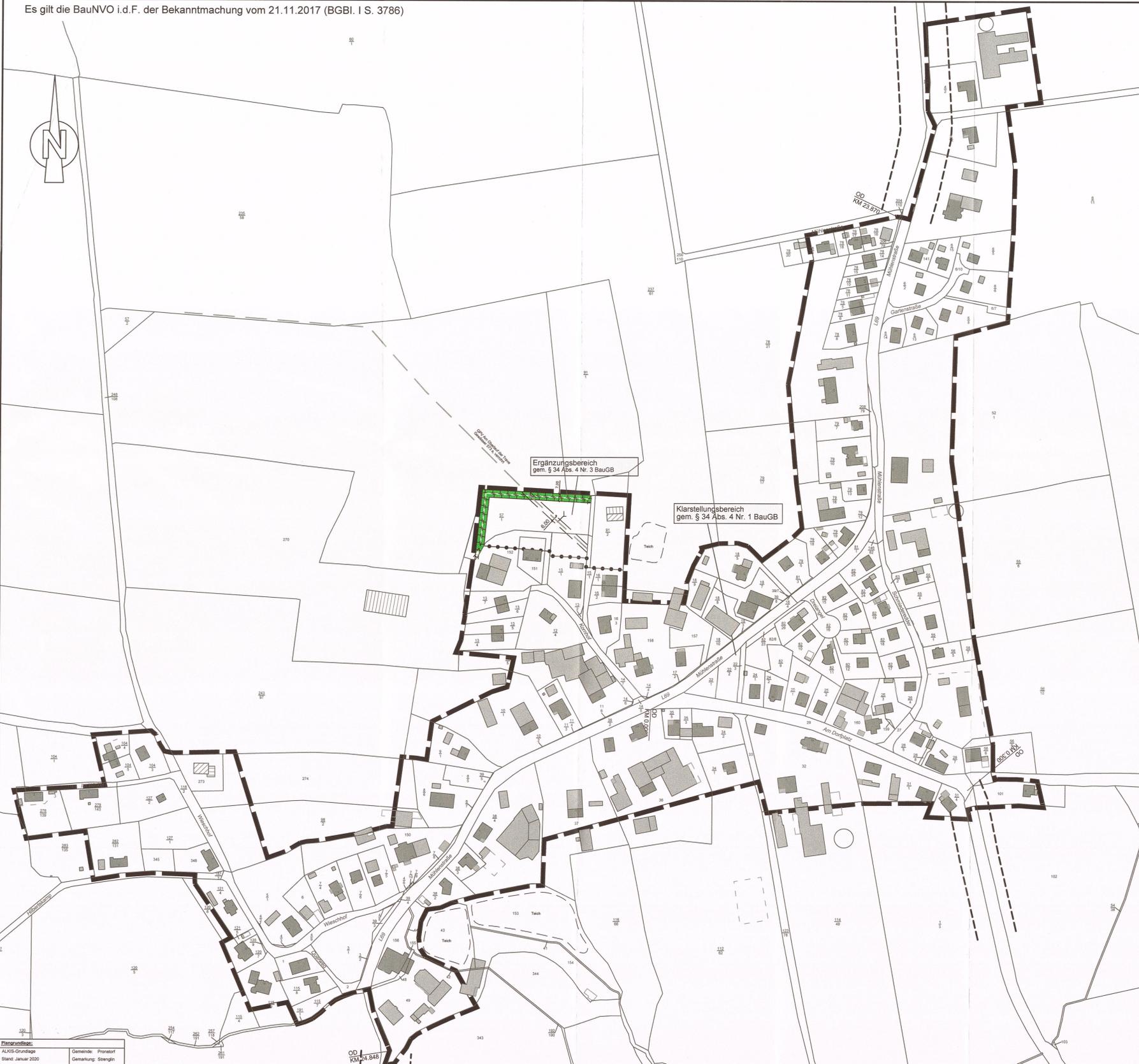
# Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Strenglin" der Gemeinde Pronstorf gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

## Teil A - Planzeichnung

0 20 40 60 80 100 120 140 160 180 200 m

M.1:2000

Es gilt die BauNVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)



## Teil B - Text

Die nachfolgenden Festsetzungen gelten nur für den Ergänzungsbereich:

- Bauweise**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)  
In dem Ergänzungsbereich sind nur Einzelhäuser zulässig.
- Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebieten**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)  
In dem Ergänzungsbereich sind maximal zwei (2) Wohnungen pro Einzelhaus zulässig.
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
  - Auf der festgesetzten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist auf mindestens 80% der Länge eine dreireihige, freiwachsende Feldhecke mit den Arten des Schlehen-Hasel-Knicks anzupflanzen und auf Dauer zu erhalten. Abgänge sind in gleicher Art und Qualität zu ersetzen. Der Bereich des Leitungsrechtes ist von den Gehölzpflanzen freizuhalten. Die verbleibenden Flächen sind zu einer Gras- und Krautflur zu entwickeln.
  - Bauliche Anlagen, Versiegelungen jeder Art sowie Auf- und Abgrabungen sind im Bereich der Maßnahmenfläche unzulässig.

## Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB
	Ortsdurchfahrtsgrenze	§ 5 Abs. 4 FStrG oder § 4 StrWG
	Anbauverbotszone: Landesstraße: 20 m, Kreisstraße: 15 m	§ 29 Abs. 1A StrWG oder § 9 Abs. 1 FStrG
	Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten des GPV 'Am Oberlauf der Trave'	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Maßangabe in Meter	
	vorh. Flurstücksgrenze	
	vorh. Flurstücksnummer	
	vorh. Gebäude	
	vorh. Gebäude aus Luftbild (GeoBasis-DE / BKG, Stand: April 2020)	
	Abgrenzung Ergänzungsbereich / Klarstellungsbereich	

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.08.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 20.03.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Uns Dörper" und am 20.03.2020 durch Bereitstellung im Internet.
- Die Gemeindevertretung hat am 28.05.2020 den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung Nr. 4 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "OT Strenglin", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.08.2020 bis 18.09.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 07.08.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Uns Dörper" und durch Bereitstellung im Internet am 07.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf/bauleitplanung/staedtebauliche-satzungen" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06./07.08.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Pronstorf, den 13.07.2021

Siegel

  
Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.04.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "OT Strenglin", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 22.04.2021 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Pronstorf, den 13.07.2021  
Siegel  
  
Bürgermeister
- Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "OT Strenglin", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wird hiermit ausgearbeitet und ist bekannt zu machen.  
Pronstorf, den 13.07.2021  
Siegel  
  
Bürgermeister
- Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "OT Strenglin" sowie die Internetadresse des Amtes und die Stelle, bei der der Plan und die Begründung auf Dauer und während der Dienststunden für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 23.07.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Uns Dörper" und durch Bereitstellung im Internet am 23.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie die Möglichkeit, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 24.07.2021 in Kraft getreten.  
Pronstorf, den 26.07.2021  
Siegel  
  
Bürgermeister

## Satzung

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.04.2021 folgende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Strenglin", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



## Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Pronstorf gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB "Ortsteil Strenglin" Kreis Segeberg

Verfahrensstand nach BauGB  
 §4(2)  §3(2)  §10

Stand: 09.04.2021 / SR  
 P-Nr.: 19/1217

**GSP** Gosch & Prieve  
 Ingenieurbüro  
 23843 Bad Oldesloe  
 Planberg 4  
 Tel.: 045 31 / 67 07-0  
 Fax: 045 31 / 67 07-9  
 E-Mail: odolste@gsp-gb.de